



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 29.03.2022, 16 Uhr
im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

Tagesordnung für den Hauptausschuss

1. Erneuerung Hallenboden, Umkleiden und Sanitärräume beim TV 1848 Schwabach – Zuwendung
2. Hospitalstiftung – Stiftungsmittelvergabe Einzelantrag Sozialkaufhaus Wertvoll

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 01.04.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal,
Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Umbesetzung im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mfr.-Süd (ZRF)
2. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
4. Schwabach auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung
5. Dienstanweisung und Handlungsleitfaden zur Nachhaltigen Beschaffung
6. Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe; Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung
7. Bedarfsanerkennung für die Kinderbetreuungsplätze der Familien- und Altenhilfe – Halbtages-Kita an der SVE und Anschubfinanzierung
8. Errichtung einer Kindertagesstätte in Wolkersdorf – Antrag auf Zuwendung des Investors
9. Haushalt der Stadt Schwabach 2022; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
10. Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt; Erweiterung der Freischankflächen für die Gastronomie/Verlagerung des Wochenmarktes
11. Jahresrückblick; Hochbaumaßnahmen der Stadt Schwabach
12. Jahresrückblick Planungs- und Baumaßnahmen 2021

Fortsetzung von Seite 1

13. Radverkehrsführung B2 Wolkersdorf - M04/M05 Radkonzeption;Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt Wolkersdorf"
14. Bebauungsplan S-95-00, 1. Änderung "Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel an der Nördlinger Straße" mit integriertem Grünordnungsplan - Billigungsbeschluss und Beschluss zur erneuten beschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung

Stadt Schwabach, 23.03.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Lätaremarkt

Am Montag, 28. März 2022, findet in der Fußgängerzone der **Lätaremarkt** statt.

Stadt Schwabach, 22.03.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Galgengartenstr., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 624 in Schwabach

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 25.03.2022

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 14.03.2022, BV-Nr. 300/2021 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 25.03.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 15.03.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung

Rotenbergstraße

Die Rotenbergstraße wird aufgrund der Umverlegung von Mittelspannungskabeln, Steuer-, Wasser- und Gasleitung zwischen Hausnummer 47 und Dietersdorfer Straße vom 04.04. bis voraussichtlich 15.07.2022 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Eine Umleitung erfolgt beidseitig über die B2. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zum jeweiligen Bauabschnitt möglich.

Stadt Schwabach, 11.03.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat